

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.034.294

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4900/J-NR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Müller, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. **4900/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung geplanter Planstellen für das Jahr 2020 im Bereich der Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *1. Aus der Beantwortung der Anfrage 1095/J-NR/2020 geht hervor, dass der akute Personalmangel im Supportbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften lediglich aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen der bereits vorhandenen Mitarbeiter kompensiert werden kann - welches Personal für welche Tätigkeiten fehlt konkret?*
- *2. Was sind die Gründe für den hohen Personalmangel im Supportbereich?*
- *3. Welche Maßnahmen zur Attraktivierung der Tätigkeit im Supportbereich werden gesetzt, um dem Personalmangel entgegenzuwirken?*
- *4. Wie viele Personen müssten eingestellt werden, um das bereits vorhandene Personal im Supportbereich zu entlasten?*

Mit dem Personalplan 2020 ist es gelungen, zur Stärkung des Supportbereichs der Gerichte und Staatsanwaltschaften streng bedarfsbezogen 100 zusätzliche Planstellen für den

Allgemeinen Verwaltungsdienst zu lukrieren. Ferner konnten mit den Personalplänen 2020 und 2021 insgesamt 300 A 4- in A 3-Planstellen umgewandelt werden, um so den gestiegenen Anforderungen gerecht werdende fachdienstwertige und damit entsprechend attraktivere Arbeitsplätze im Supportbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften einzurichten. Dank dieser Maßnahmen ist es nunmehr möglich, den Gerichten und Staatsanwaltschaften das für eine qualitätsvolle Aufgabenerfüllung erforderliche Personal zur Verfügung stellen.

Um die Nachbesetzung dieser Planstellen möglichst rasch effektuieren zu können, hat das Bundesministerium für Justiz (BMJ) im Mai 2020 eine groß angelegte Rekrutierungsoffensive gestartet, die bereits konkrete Erfolge gezeitigt hat. Waren noch im Sommer 2020 rund 175 Planstellen im allgemeinen Verwaltungsdienst unbesetzt, konnte diese Zahl mit Jahreswechsel auf rund 30 gesenkt werden, was sich innerhalb des üblichen, auf den normalen Personalbewegungen beruhenden und zur Vermeidung von Überständen unumgänglichen Rahmens bewegt.

Ungeachtet dieser Personalaufstockung ist das Justizressort aber auch weiterhin laufend bestrebt, den Fachdienst im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu attraktivieren, um so nicht nur bestens qualifiziertes Personal zu rekrutieren, sondern dieses auch dauerhaft an die Justiz zu binden. Dazu zählen neben der Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen und Aufstiegsmöglichkeiten (Karrierpfaden) nicht zuletzt die Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen wie etwa die Ausweitung der Telearbeitsmöglichkeiten, die bereits im vergangenen Sommer umgesetzt und von den Bediensteten sehr positiv aufgenommen wurde.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Wie viele offene (Plan)Stellen sind im Bereich der Terrorismusbekämpfung, Cybermobbing und Hass im Netz bei den Staatsanwaltschaften konkret zur Verfügung?*
- *6. Wie möchte man das Personal für diese Tätigkeiten gewinnen?*

Auch im staatsanwaltlichen Bereich konnten mit dem Personalplan 2020 zusätzliche Planstellen dazugewonnen werden, die insbesondere der Terrorismusbekämpfung sowie der Bekämpfung von Cybercrime und Hass im Netz dienen sollen. Von diesen Planstellen wurden streng bedarfsbezogen 17 der Oberstaatsanwaltschaft Wien (davon vier der WKStA), je sechs den Oberstaatsanwaltschaften Graz und Linz sowie zwei der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck zugewiesen. Auch in diesem Bereich wird für eine zügige Besetzung der zusätzlichen Planstellen Sorge getragen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Aufgrund der DSGVO bedarf es mehr Personal im Bereich der Datenschutzbehörde - wie viele (Plan)Stellen sind in diesem Bereich konkret zu besetzen?*
- *8. Welche Maßnahmen werden zur Attraktivierung dieser Tätigkeiten gesetzt?*

Bei der Datenschutzbehörde gelang mit den Personalplänen 2020 und 2021 eine signifikante Aufstockung um 10 A 1/3-Planstellen sowie je eine A 2/5- und A 2/3-Planstelle, in Summe somit um 12 zusätzliche Planstellen, sodass sich die der DSB zur Verfügung stehenden Planstellen von 32 auf 44 und damit um nicht weniger als 37,5% erhöhten. Die Besetzung der mit dem Personalplan 2020 zugewiesenen Planstellen konnte bereits abgeschlossen werden. Die zusätzlichen Planstellen auf Basis des Personalplans 2021 stehen erst seit 1. Jänner 2021 zur Verfügung, ihre Besetzung soll möglichst rasch effektiert werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Ist es im Allgemeinen schwieriger, geeignetes Personal für alle genannten Positionen zu finden?*
- *10. Wenn „Ja“, welche Gründe sind diesbezüglich ausschlaggebend?*

Tendenziell haben sich die Anforderungen am Arbeitsmarkt, vor allem aber auch die Wünsche und Vorstellungen der Arbeitssuchenden verändert. Generell lässt sich – von der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie abgesehen – festhalten, dass, wie auch Expert*innen bestätigen, in zunehmendem Maße nicht mehr wie noch vor kurzem verhältnismäßig viele Arbeitssuchende um wenige Arbeitsplätze, sondern viele Arbeitgeber*innen um vergleichsweise wenige Arbeitssuchende bemühen. Ein maßgeblicher Grund dafür ist (vor allem auch im öffentlichen Bereich) die demographische Entwicklung. Das BMJ hat diese veränderten Bedingungen zum Anlass genommen, um Grundlagen für den Aufbau einer eigenen Arbeitgebermarke „Justiz“ zu erarbeiten. Darauf basierend wird nunmehr unter enger Einbindung aller relevanten Stakeholder*innen der Employer Branding-Prozess fortgesetzt, wobei sich nachhaltige Ergebnisse in diesem Bereich nur mittelfristig erzielen lassen.

Parallel dazu arbeitet das BMJ an der Erstellung einer modernen Karriereplattform der Justiz, die alle Berufsbilder prägnant präsentieren, einfache Bewerbungsmöglichkeiten eröffnen und die je nach beruflicher Vorbildung und Ausbildungsstand in Betracht kommenden Karrierepfade in der Justiz anschaulich darstellen soll.

Zu den Fragen 11 und 12:

- 11. *Gibt es interne Aus- oder Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Personalressourcen besser zu nutzen?*
- 12. *Wenn „Ja“, wie hoch sind die dafür aufzuwendeten Kosten?*

Die österreichische Justiz bietet den eigenen Bediensteten zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten an. Abgesehen von einem reichhaltigen Fortbildungsangebot können die Justizbediensteten auch ergänzende Grundausbildungen im Interesse der beruflichen Weiterentwicklung absolvieren. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass sich ein Gutteil der im gehobenen Dienst eingestufteten Rechtspfleger*innen sowie Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälte aus Mitarbeiter*innen des Fachdienstes, die die Matura nachgeholt haben, rekrutieren.

Um die Personalressourcen optimal zu nutzen, wird die Schulung der Mitarbeiter*innen möglichst bedarfsgerecht gestaltet. Ausbildungslehrgänge werden daher nicht zu fixen Terminen veranstaltet, sondern sobald eine ausreichend große Zahl an Kandidatinnen*Kandidaten vorgemerkt ist.

Um bedarfsgerecht und flexibel agieren zu können, wird das umfangreiche Aus- und Fortbildungsangebot nicht ausschließlich zentral vom Bundesministerium für Justiz angeboten, sondern es gibt verschiedene Veranstalter. Ressortintern bieten neben der Zentralstelle insbesondere die vier Oberlandesgerichte und das Bundesverwaltungsgericht Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Beamtinnen*Beamte und Vertragsbedienstete an.

Für das Jahr 2020 waren im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften für Beamtinnen*Beamte und Vertragsbedienstete rund 200 Fortbildungsveranstaltungen geplant, wobei etliche davon (vor allem Großveranstaltungen wie Fachkongresse) aufgrund der COVID 19-Pandemie leider nicht stattfinden konnten.

Dazu kommt das umfangreiche Angebot der bei den Oberlandesgerichten angesiedelten IT-Schulungszentren.

Ergänzt wird das eigene Aus- und Fortbildungsprogramm durch externe Angebote wie insbesondere jenes der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB).

Genaue Daten und Zahlen zu den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und insbesondere zu deren Kosten sind aufgrund der verschiedenen dezentralen Bildungsanbieter derzeit

leider noch nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, zumal die entsprechende elektronische Applikation (Elektronisches Bildungsmanagement) in der Justiz sich aktuell noch im Aufbau befindet und insbesondere Ausbildungsveranstaltungen erst integriert werden müssen.

Zur Frage 13:

- *Sofern Maßnahmen zur Attraktivierung der oben genannten (Plan)Stellen in den Bereichen Support, Staatsanwaltschaften und DSGVO gesetzt werden, wie hoch sind die dafür anfallenden Kosten?*

Für Stellenausschreibungen auf Jobportalen sowie die vorübergehende Beiziehung eines Recruiting-Experten und einer Employer-Branding-Expertin sind Gesamtkosten in Höhe von 16.365,40 Euro angefallen. Alle sonstigen Attraktivierungsmaßnahmen werden vom Bundesministerium für Justiz selbst erarbeitet und verursachen per se keinen Mehraufwand.

i.V. Mag. Werner Kogler

